

Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.
17/217

Status:

öffentlich

GS Tannenhausen - Einrichtung Ganztagsschule

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Schul- und Kulturausschuss	07.11.2017	Empfehlung	öffentlich	
2.	Verwaltungsausschuss	20.11.2017	Empfehlung	nicht öffentlich	
3.	Rat der Stadt Aurich	14.12.2017	Beschluss	öffentlich	

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen laufende Sachkosten für den Ganztagsbetrieb (jährlich 10.000,00 €) sowie die Kosten für zusätzliches Personal (Mensaausgabe, Reinigungskräfte) und für die Mittagsverpflegung.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Aurich beschließt den Ausbau der Grundschule Tannenhausen und stimmt der Einrichtung einer offenen Ganztagsschule ab dem Schuljahr 2018/19 zu. Des Weiteren wird der Schule für den Ganztagsbetrieb ein Budget von 10.000,00 € jährlich ab dem Schuljahr 2018/19 zur Verfügung gestellt.

Sachverhalt:

Die GS Tannenhausen strebt die Einrichtung einer offenen Ganztagsschule zum Schuljahr 2018/19 an. Hierzu hatte die Schule mit Schreiben vom 09.10.2017 eine Anfrage gestellt. Ein entsprechender Beschluss der Gesamtkonferenz wurde am 19.10.2017 gefasst. Es werden zwischen Schule und Verwaltung noch Gespräche über eventuell notwendige bauliche Maßnahmen geführt. Die Erstellung des Ganztagskonzepts der Schule ist noch nicht abgeschlossen, wird aber für eine fristgerechte Antragstellung gegenüber der Landesschulbehörde vorgelegt.

Anträge auf Erteilung einer Genehmigung zur Errichtung einer Ganztagsschule können nach § 23 Abs. 3 NSchG von einem Schulträger, einer Schule oder dem Schulelternrat einer Schule gestellt werden. In den beiden letztgenannten Fällen kann der Antrag nur im Einvernehmen mit dem Schulträger gestellt werden. Anträge zum jeweiligen Schuljahresbeginn müssen spätestens bis zum 1. Dezember des Vorjahres bei der Niedersächsischen Landesschulbehörde eingehen.

Anlagen:

- Antrag der GS Tannenhausen auf Einrichtung des Offenen Ganztags zum Schuljahr 2018/19
- Protokolle der Schulvorstands- und Gesamtkonferenzsitzung vom 19.10.2017.

In Vertretung

gez. Kuiper